



Kinderrechte stärken

Fünf Schritte zum Partizipationskonzept für Kindertageseinrichtungen

Eine Arbeitshilfe



Inhaltsverzeichnis

Partizipation: Den Ball ins Rollen bringen

So funktioniert Beteiligung	5
Das kann Beteiligung leisten	6
Beteiligung ist immer möglich	7

In fünf Schritten zum Konzept

1. Schritt: Wer macht was?	9
2. Schritt: Wo stehen wir?	11
3. Schritt: Wer will was?	
4. Schritt: Wo wollen wir hin?	13
5. Schritt: Überprüfung	

Beispiele für Formulierungen und Inhalte

Partizipation bedeutet für uns...	15
Kinder entscheiden in unserer Einrichtung mit	16
Umgang mit Kritik und Beschwerde	18

Klares Bekenntnis

Der Paritätische NRW stärkt die Rechte von Nutzerinnen und Nutzern	21
--	----

Anhang | Allgemeine Grundlagen

Gesetzliche Verankerung	25
Definitionen des Begriffs Partizipation	28
Begriffsabgrenzung: Selbstbestimmung und Partizipation	29

Literatur | DVDs

Linkliste

Impressum

Partizipation: Den Ball ins Rollen bringen



©Kara - Fotolia.com

Der tägliche Austausch im Morgenkreis oder die Beteiligung der Kinder an der Planung des Sommerfestes: Partizipation ist für die Kindertageseinrichtungen im Paritätischen NRW kein Neuland. Gelebt wird sie in vielen Formen und auf den verschiedensten Wegen. Neu ist jedoch die gesetzliche Verankerung von Partizipation im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Ziel ist es, die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe und in Kindertagesstätten zu stärken. Die Träger sind aufgerufen, ihre Praxis zu hinterfragen, weiterzuentwickeln und zu dokumentieren: Was sind geeignete Verfahren, um Kinder mit ihren Anliegen und Wünschen zu beteiligen? Wie können Regelungen für Beschwerdemöglichkeiten gefunden werden?

Diese Arbeitshilfe möchte Anregungen und Hilfestellung für die Erarbeitung eines Partizipationskonzeptes geben. Um den Einstieg zu erleichtern, wird der Weg zum Konzept in fünf Schritten beschrieben. Leitfragen helfen dabei, wichtige Themen im Verlauf des Entwicklungsprozesses nicht aus dem Blick zu verlieren. Außerdem enthält die Arbeitshilfe Formulierungsbeispiele, die veranschaulichen, wie ein Partizipationskonzept aussehen könnte.

Hintergrundinformationen wie Definitionen und gesetzliche Grundlagen sind im Anhang zu finden. Zusätzlich gibt es eine Literaturliste und Links für alle, die tiefer in das Thema einsteigen wollen.

Diese Arbeitshilfe ist eine Anregung, sich aktiv mit dem Thema Partizipation auseinanderzusetzen.

Es geht nicht bloß darum, ein schriftliches Konzept zu entwickeln – vielmehr sind alle Beteiligten Teil eines Lernprozesses, der mit der Formulierung eines Partizipationskonzeptes nicht abgeschlossen ist.

Denn eins ist klar: Für die Umsetzung von Partizipationsrechten gibt es keine Patentlösung! Das erarbeitete Konzept muss im Alltag gelebt, überprüft und gegebenenfalls verändert werden, so dass es zum pädagogischen Selbstverständnis der jeweiligen Einrichtung passt und somit zu den Menschen, die dort arbeiten und sich engagieren, zu den Eltern und den Kindern.



So funktioniert Beteiligung

Partizipation in der Kita meint die altersgerechte Beteiligung von Kindern bei sie betreffenden Themen und Entscheidungen. Die Beteiligungsformen orientieren sich also an den Kompetenzen der Kinder und variieren je nach Altersgruppe.

■ Beteiligung braucht Geborgenheit

Kinder brauchen das Gefühl angenommen zu sein und mit ihrer Meinung ernstgenommen zu werden. Ermutigung zur Beteiligung kann nur gelingen, wenn die Atmosphäre eine annehmende ist und Sicherheit bietet. Dann spüren Kinder, dass ihre Beteiligung tatsächlich etwas bewirken und verändern kann.

■ Beteiligung braucht Vorbilder

Kinder greifen auf, was ihnen vorgelebt wird. Deshalb braucht Partizipa-

tion auch Vorbilder: Erwachsene, die neugierig sind, Dinge auch mal in Frage stellen und gemeinsam mit anderen nach Antworten und Lösungen suchen.

■ Beteiligung muss gewollt sein

Generell gilt für Partizipation, ob nun für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene: Eine Alibi-Beteiligung, die nicht wirklich gewollt ist, frustriert und wird schnell durchschaut! Die „Beteiligten“ verlieren die Lust am Mitmachen. Das Gleiche gilt auch, wenn Mitbestimmung nichts verändern kann und wirkungslos bleibt.

■ Beteiligung braucht Transparenz

Alle beteiligten Personen müssen wissen, welche Rechte sie haben, und wo

Mitbestimmung möglich ist. Wer seine Rechte nicht kennt, kann sie auch nicht einfordern!

■ Beteiligung ist freiwillig

Wer sich nicht einbringen möchte, kann auch nicht dazu gezwungen werden. Beteiligung ist immer als freiwilliges Angebot zu verstehen.

■ Beteiligung muss einfach sein

Beteiligung kann auch an Überforderung scheitern, etwa wenn die Regeln zu kompliziert oder die Hürden zu hoch sind. Daher müssen Mitmach-Regeln einfach und nachvollziehbar sein und sich nach den Möglichkeiten und Grenzen der zu Beteiligenden richten. Oft sind dabei Unterstützung und Begleitung erforderlich.

Das kann Beteiligung leisten



Politische Bildung:

Demokratie spielerisch erfahren

Mit der Umsetzung von Partizipation in der Kita üben Kinder altersangemessen den Umgang mit demokratischen Spielregeln. Aus den praktischen Erfahrungen der eigenen Wirksamkeit, des Mitbestimmens und der Meinungsbildung wird das Verständnis für demokratische Prozesse gefördert und der Grundstein für eine demokratische Haltung gelegt. Damit erfüllt die Einrichtung einen wichtigen Bildungsauftrag.

Beteiligung und Beschwerde:

Selbstbewusst eigene Rechte einfordern

Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten hängen eng miteinander zusammen. Denn in Beteiligungsformen können Kinder Wünsche, Anregungen und Kritik einbringen.

Schutz:

Erwachsene bleiben verantwortlich

So sehr eine die Beteiligung fördernde, wertschätzende und dialogische Kultur auch zum Schutz vor Machtmissbrauch und Übergriffen beitragen kann: Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten können die sensible und aufmerksame Wahrnehmung der Kinder durch die Fachkräfte nicht ersetzen. Beschwerde setzt aktives Handeln voraus – das kann durch das Erleben von wirksamer Beteiligung gestärkt und gelernt werden. Verletzungen an Leib und Seele führen aber fast immer zum Verstummen, was sich dann in auffälligem Verhalten, gegebenenfalls auch im Rückzug niederschlägt. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt daher auch bei gegebenen Beschwerdemöglichkeiten immer bei den Erwachsenen!

Beteiligung ist immer möglich

Die Bandbreite nutzen

Alle Kinder sind beteiligungsfähig, unabhängig vom Alter und Entwicklungsstand. Es gibt eine große Bandbreite von Beteiligungsformen, die genutzt werden können. Das fängt mit Vorstufen an, wie einer wertschätzenden Kommunikation und der Beachtung von nonverbalen Signalen. Auch die Informationsweitergabe ist eine Vorstufe der Beteiligung, etwa wenn Kinder über den Tagesablauf oder über anstehende Vorhaben informiert werden. Echte Partizipation geht einen Schritt weiter. Hier können Kinder Ereignisse mitbestimmen oder selbst anregen. Manche Entscheidungen können Kinder auch ganz selbstbestimmt treffen. Wie weit Beteiligung in der Einrichtung reicht und umgesetzt wird, ist nicht vorab begrenzt.

U3-Kinder im Blick

Für U3-Kinder geht es um eine wichtige Grundlage als Voraussetzung von Beteiligung: Selbstwirksamkeit im eigenen Handeln zu erleben. Das kann etwa darin bestehen, beim Tischdecken zu helfen, auch auf die Gefahr hin, dass ein Porzellanteller zerbricht. Aber es gibt auch Situationen, in denen die Erwachsenen in die unmittelbare Persönlichkeitssphäre des Kindes eingreifen, etwa beim Wickeln. Um Grenzverletzungen zu vermeiden ist es besonders wichtig, auf die Äußerungen und Signale des Kindes zu achten und diese zu respektieren.

Kinder mit Behinderung einbeziehen

Gleiches gilt auch für Kinder, deren Kommunikationsfähigkeit aufgrund einer Behinderung eingeschränkt ist. Um

hier Beteiligung zu ermöglichen, sind Kreativität und Einfühlungsvermögen gefragt, um eine Strategie zu entwickeln, mit der Wünsche und Bedürfnisse sichtbar gemacht werden können. Dabei hilft eine gute Beobachtung und die Wahrnehmung von Signalen, die Unbehagen oder auch Wohlfühlen anzeigen. Für die Beteiligung an Themen, die die Gemeinschaft betreffen, kann eventuell ein Kind als Fürsprecher eines Kindes mit Behinderung ernannt werden. So setzen sich die Kinder in der Gruppe mit den Bedürfnissen anderer aktiv auseinander. Erzieher/-innen können mit Nachfragen dazu beitragen, den Blick auf die Wünsche der Kinder mit Behinderung zu lenken und sie in das Gruppenleben einzubinden: „Was glaubt ihr, was sie/er jetzt gerne machen würde?“

In fünf Schritten zum Konzept



1. Schritt

Wer macht was?

Grundsätzlich sind bei der Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes alle Akteure einzubeziehen: Vorstand oder Träger, die Leitung der Einrichtung, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und natürlich die Kinder.

Zu Beginn des Prozesses ist zu klären, wie die Beteiligung erfolgen soll, wem welche Aufträge und welche Verantwortung zukommen. Soll eine externe Moderation beauftragt werden oder erarbeiten Vorstand und Team einen Konzeptentwurf, den sie mit Eltern und Kindern abstimmen? Wie intensiv und tiefgehend soll die gemeinsame Arbeit an einem Konzept erfolgen? Hier können verschiedene Wege gewählt werden. Eindeutig ist aber, dass dem Vor-

stand bzw. Träger der Einrichtung eine zentrale Rolle in der Steuerung und Koordinierung der Aufgaben- und Rollenverteilung zukommt.

Eine mögliche Rollenverteilung wäre:

Der Vorstand/Träger

- erteilt den Auftrag (auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen)
- stellt zeitliche Ressourcen zur Verfügung (z. B. Team-Tag)
- stellt finanzielle Ressourcen zur Verfügung (z. B. für eine Moderation)
- klärt Verantwortlichkeiten
- begleitet den Prozess
- informiert die Eltern (oder gibt den Auftrag dazu).

Die Leitung

- koordiniert die Umsetzung mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- ist Bindeglied zwischen Vorstand/Träger und Team bzw. Eltern.

Das Team

- beteiligt sich an der Bestandsaufnahme und Ideensammlung
- organisiert die Beteiligung der Kinder am Prozess.

Die Eltern und Kinder

- werden regelhaft beteiligt
- haben die Möglichkeit, ihre Wünsche und Vorstellungen aktiv mit einfließen zu lassen.



2. Schritt

Wo stehen wir?

Wo und wie wird Beteiligung in der Einrichtung bereits gelebt? Vielleicht ist einiges sogar schon beschrieben.

Leitfragen für die Bestandsaufnahme:

- Wo dürfen Kinder bereits inhaltlich mitbestimmen (z. B. im Tagesablauf, bei Festen/Feiern, Mahlzeiten, Freispiel)?
- Sind Tagesablauf, Regeln, Materialien, Räume usw. für Partizipation geeignet? Sind Funktionsbereiche so gestaltet, dass Kinder sich mit Materialien selbst versorgen können?
- Welche Gremien der Beteiligung, in denen Kinder Meinungen, Wünsche oder Kritik einbringen können, gibt es schon (z. B. Morgenkreis, Gesprächsrunden, Kinderkonferenzen)?

3. Schritt

Wer will was?

Jetzt können Team und Kinder ihre eigenen Wünschen, Anregungen und Ideen einbringen. Die Leitung steuert in diesem Schritt den Verständigungsprozess des Teams und behält den Gesamtprozess im Blick.

Die Erzieher/-innen besprechen dazu zunächst unter sich, worüber sie auf jeden Fall selbst entscheiden wollen und worüber die Kinder entscheiden dürfen. Gemeinsam mit den Kindern kann in der Gruppe oder auch in Kinderkonferenzen besprochen werden, wo sie sich Mitsprache wünschen. Wie könnte man beispielsweise damit umgehen, wenn es einem Kind nicht gut geht, oder wenn Kinder Kritik einbringen wollen?

Erzieherinnen und Erzieher stellen ihrerseits vor, was sie besprochen haben. Alles wird aufgeschrieben.

Leitfragen

- Worüber sollen die Erzieher/-innen auf jeden Fall entscheiden?
- Worüber sollen die Kinder auf jeden Fall mitentscheiden?
- Wie können Kinder auch Kritik äußern?



4. Schritt

Wo wollen wir hin?

Die Vorschläge können dann mit Vorstand und Eltern beispielsweise auf Elternabenden besprochen werden, oder aber gemeinsam im Rahmen einer Kita-Konferenz. Das Vorgehen richtet sich danach, wie umfangreich der Prozess anlegt ist, in dem Wünsche und Meinungen eingebracht werden können. Daher sollte in jedem Fall ausreichend Zeit eingeplant werden.

Wichtig ist außerdem eine offene und wertschätzende Atmosphäre. Sicher wird es zu einigen Punkten verschiedene Meinungen geben, zum Beispiel, was Kinder selbst entscheiden dürfen und wo Grenzen gesetzt werden. Eine gute Vorbereitung ist daher wichtig, um mögliche Konflikte zu vermeiden. Betei-

ligung bedeutet nämlich nicht, dass das gesamte Konzept der Einrichtung neu verhandelt wird. Klare Rahmenbedingungen gesetzt von Träger und Team helfen, die Richtung zu halten. Am Ende wird das Partizipationskonzept vorgestellt und gemeinsam verabschiedet. Eine anschließende Feier ist eine gute Möglichkeit, um gemeinsam die vorangegangene Arbeit zu würdigen.

Leitfragen

- Wie sollen die Kinder mitentscheiden?
- Sollen Gremien wie z. B. Kinderkonferenzen eingeführt werden?
- Welche Formen der Beteiligung soll es zukünftig geben?

5. Schritt

Überprüfung

Konzepte bedürfen der Überprüfung und müssen, falls erforderlich, angepasst werden. Sie sollten in regelmäßigen Abständen besprochen werden. Hierzu sollte gleich bei der Entwicklung des Konzeptes eine Verabredung getroffen werden.

Leitfragen

- Gibt das Konzept wieder, was erarbeitet wurde?
- Ist verabredet, wann das Konzept erneut auf den Prüfstand kommt?
- Wer führt die Überprüfung durch? Verantwortliche sollten konkret benannt werden.

Beispiele für Formulierungen und Inhalte



Das Verständnis von Partizipation erläutern.

Was verstehen wir unter der Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung?

Partizipation bedeutet für uns...

- Wir sind in der Gestaltung unseres Lebensraumes „Kita“ demokratischen Werten und Rechten verpflichtet. Das gilt für alle – Kinder, Eltern und Mitarbeiter/-innen.
- Wir beteiligen Kinder altersgerecht an den sie betreffenden Themen und Entscheidungen, soweit möglich und mit unserer Verantwortung für das Wohl der Kinder vereinbar.
- Wir informieren Kinder in verständlicher Sprache und altersgerecht über ihre Rechte und Möglichkeiten von Mitbestimmung.
- Wir sind überzeugt, dass Kinder durch Beteiligung lernen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.
- Wir ermuntern Kinder, sich zu beteiligen und sich eine eigene Meinung zu bilden, z. B. indem wir bewusst Fragen stellen.
- Wir vermeiden es, wenn möglich, eigenen Entscheidungen und Lösungen von Kindern vorwegzugreifen.
- Partizipation verstehen wir nicht ausschließlich als demokratisches Abstimmungsverfahren, sondern als Dialog und gemeinsame Entscheidungsfindung der Kinder untereinander und mit den Erzieherinnen/ Erziehern.
- Wir nehmen die Meinungen, Bedürfnisse und auch die Kritik der Kinder ernst und begründen ihnen gegenüber unsere Entscheidungen.

Konkret beschreiben, welche Beteiligungsformen bestehen und wie sie umgesetzt werden.

Kinder entscheiden in unserer Einrichtung mit

Im Alltag

- Die Raumgestaltung ist in unserer Einrichtung so, dass die Kinder dort im Alltag selbständig ihren Interessen und Aktivitäten nachgehen können.
 - Alle Materialien sind für die Kinder gut sichtbar und frei zugänglich. Alle Funktionsbereiche sind so gestaltet, dass die Kinder sich Materialien selbst nehmen können. Wenn Materialien ausgetauscht werden, werden die Kinder daran beteiligt. Zum Beispiel wird gemeinsam überlegt, welche Bücher zurück in den Bücherschrank kommen und welche neu in den Lesebereich der Gruppe gelegt werden. Nach einem rotierenden Verfahren hat jedes Kind die Möglichkeit, sein Lieblingsbuch auszuwählen und dies eventuell auch der Gruppe vorzustellen. So verfahren wir mit allen anderen Materialien der verschiedenen Funktionsbereiche. Dabei wird eine Grundausstattung von den Erzieherinnen/Erziehern vorgegeben.
 - Durch das Angebot des freien Frühstücks können die Kinder selbst entscheiden, wann und mit wem sie frühstücken. Hierbei achten wir darauf, dass die Kinder sich allein etwas zu trinken eingießen können, selbst passendes Geschirr erreichen usw.
- Wenn das Konzept des Trägers ein gemeinsames Frühstück oder Vollwertessen als wichtigen Bestandteil des pädagogischen Profils vorsieht, ist die Mitbestimmung von Kindern und Eltern in diesem Bereich begrenzt.
- Im Morgenkreis wird nach den Wünschen und Ideen der Kinder gefragt, zum Beispiel zur Tagesgestaltung.
 - Bei der Anschaffung von Material und Spielgeräten werden Kinder einbezogen und gefragt.

In unserer Kinderkonferenz

- Einmal im Monat findet eine Kinderkonferenz statt, an der alle Kinder in der Einrichtung teilnehmen können. Hier werden Anliegen und Fragen von Kindern besprochen. Jede Gruppe in der Einrichtung darf zwei Fürsprecher/-innen wählen, die in der Kinderkonferenz besondere Anliegen aus der Gruppe vorbringen können.

Bei besonderen Anlässen

- Bei der Gestaltung von Festen und Feiern (Jahreszeitenfeste, Karneval, Geburtstage) entscheiden Kinder mit

Regeln und Grenzen

- Mitbestimmung und Teilhabe heißt nicht, dass Kinder alles dürfen. Die Erwachsenen haben die Verantwortung, das körperliche und seelische Wohl von Kindern zu schützen. Dazu gehört auch, Grenzen zu setzen und Entscheidungen für Kinder zu treffen.
- Daher gibt es Regeln, die von Erwachsenen festgelegt und bestimmt werden müssen. Regeln, die das gemeinschaftliche Leben in den Gruppen oder in der Kita betreffen, zum Beispiel zur Nutzung von Räumlichkeiten oder Spielgeräten, beim Umgang

mit Konflikten, werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und beschlossen.

Welche Beschwerdemöglichkeiten werden Kindern in unserer Einrichtung eingeräumt und wie werden sie umgesetzt?

Umgang mit Kritik und Beschwerde

- Wir versuchen in unserer Einrichtung ein positives Verhältnis gegenüber Beschwerde und Kritik zu entwickeln. Kritik und Beschwerden sollen lösungsorientiert aufgenommen und bearbeitet werden.
- Kinder haben das Recht, Unzufriedenheit oder Kritik zu äußern. Wir nehmen Äußerungen der Kinder ernst und gehen angemessen mit ihnen um.
- Kinder teilen sich auch gegenüber ihren Eltern mit, vor allem wenn sie das nicht in der Gruppe oder gegenüber einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter tun wollen. Daher nehmen wir auch ernst, was uns Eltern berichten.
- Rückmeldungen von Kindern und Eltern werden, wenn Fragen/Anliegen nicht gleich geklärt werden können, von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgeschrieben und in Teamsitzungen besprochen.
- Kinder und Eltern, die sich beschweren, bekommen in angemessener Zeit eine Rückmeldung.
- Auf der „Wohlfühltafel“ im Eingangsbereich der Kita können Kinder mit Magnet-Piktogrammen anzeigen, was ihnen in der Kita gefällt und was nicht. Sie können auch die Erzieherinnen und Erzieher bitten, etwas für sie auf die Tafel zu schreiben.

Überprüfung und Anpassung

- Die Konzeption und ihre Umsetzung im Alltag wird von allen Beteiligten (z. B. in Teamsitzungen der Mitarbeiter/-innen) besprochen und reflektiert, und wenn nötig verändert und angepasst.

Klares Bekenntnis



Der Paritätische NRW stärkt die Rechte von Nutzerinnen und Nutzern

Partizipation ist ein wirkungsvolles Mittel, um Möglichkeiten des Machtmissbrauchs durch diejenigen, die über mehr Macht verfügen, zu minimieren. Die regelhafte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen schafft die Voraussetzung dafür, dass Kinder und Jugendliche ihre Meinungen und Wünsche einbringen können und ernst genommen werden. Dies umfasst auch die Möglichkeit zu Kritik und Beschwerde.

Partizipations- und Selbstbestimmungsrechte für Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen gibt es noch nicht lange. Beispielsweise haben Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in Form aktiver Selbsthilfe entscheidende Vorarbeit geleis-

tet, diese Menschenrechte zu benennen und gesellschaftlich wie politisch einzufordern. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ist dieser Wunsch dann in bindendes Recht umgewandelt worden. In vielen Bereichen unserer Gesellschaft wird dieser Blickwechsel deutlich. Schutz, Partizipation und Selbstbestimmung von Nutzerinnen und Nutzern sozialer Dienste oder Einrichtungen rücken mehr und mehr in den öffentlichen und politischen Fokus.

Der Paritätische NRW sieht sich dieser Entwicklung verpflichtet. Daher gibt es bereits seit 2009 einen eigenen Fachbereich, der sich um die Belange der Nutzerinnen und Nutzer sozialer Dienste und Einrichtungen kümmert.

Im Mittelpunkt steht dabei, dass Nutzerinnen und Nutzer vor Missbrauch und Übergriffen geschützt werden, dass sie beteiligt werden, wenn es um eigene Belange geht, und am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können – auch und gerade, wenn sie mit Einschränkungen und Hindernissen konfrontiert sind.

Gleichzeitig unterstützt der Paritätische NRW seine Mitgliedsorganisationen dabei, Teilhabe in ihren Einrichtungen und Diensten umzusetzen und Nutzerinnen und Nutzer in die Weiterentwicklung der sozialen Arbeit einzubeziehen.

Anhang



Allgemeine Grundlagen



Gesetzliche Verankerung

Partizipation in der UN-Konvention der Kinderrechte

Mit dem 1989 verabschiedeten „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, kurz der UN-Kinderrechtskonvention, verpflichteten sich die unterzeichnenden Vertragsstaaten zur Einhaltung der in der Konvention formulierten Kinderrechte. (Bis auf die USA, Südsudan und Somalia haben weltweit alle Länder das Abkommen ratifiziert).

Deutschland trat dem Abkommen 1992 mit Vorbehalten bei, 2010 wurde diese Vorbehaltserklärung nach Beschluss des Bundesrates zurückgenommen.

Die Kinderrechtskonvention stellt als Weiterentwicklung der „Erklärung der Rechte des Kindes“ der Vereinten Nati-

onen von 1959 Kinderrechte erstmalig auf eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage. Sie ist damit Grundlage für die Umsetzung in den nationalen Rechtssystemen.

Neben den Rechten auf Schutz, Bildung, Familie, Gleichberechtigung oder Nichtdiskriminierung wird ausdrücklich auch das Recht auf Beteiligung genannt.

Artikel 12

Berücksichtigung des Kindeswillens

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die

Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.*¹⁾

Ergänzend zur Kinderrechtskonvention benennt die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ (als Bestandteil des Vertrags von Lissabon) ebenfalls verbindliche Kinderrechte.

*1) www.unicef.de

Artikel 24

Rechte des Kindes

- (1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.
- (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Gesetzlicher Rahmen im SGB VIII

Im § 8 werden grundlegende Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte beschrieben. Im § 45 Abs. 2 Nr. 3 ist die Erlangung einer Betriebserlaubnis konkret daran geknüpft, dass ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen vorliegt. Da Schutz und Beteiligung in einem engen Bezug zueinanderstehen, sollte ergänzend zu den hier aufgeführten gesetzlichen Grundlagen noch genannt werden:

- **§ 8a** Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- **§ 8b** Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.
- (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.
- (3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten,

wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

§ 45 Abs. 2 Nr. 3

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII ist Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe [...].

(2) Die Erlaubnis zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen wenn [...] zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der

Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. Die Konzeption der Einrichtung vorzulegen
[...]

KiBiz § 13 – Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit

[...]

(4) Die Kinder wirken bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit.

[...]



Definitionen des Begriffs Partizipation

- Definition in Einfacher Sprache:
Partizipation – was heißt das? Partizipation ist ein schweres Wort. Es bedeutet mehrere Sachen. Ein Teil vom Ganzen sein. Sich beteiligen. Das heißt mitsprechen, mitmachen, mitbestimmen.*¹⁾
- Der Begriff Partizipation (vom lateinischen, Substantiv pars = Teil und Verb capere = fangen, ergreifen, sich aneignen, nehmen) wird alternativ übersetzt mit Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung.*²⁾
- „Partizipation bedeutet nicht, Kinder an die Macht zu lassen oder Kindern das Kommando zu geben. Partizipation heißt, Entscheidungen, die das

eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein.“³⁾



Begriffsabgrenzung: Selbstbestimmung und Partizipation

Im Unterschied zur Selbstbestimmung, die sich auf die eigenen und unmittelbaren Wünsche, Grenzen und Bedürfnisse bezieht, orientiert sich Partizipation eher an demokratischen Mitbestimmungsrechten in sozialen Gemeinschaften. Die individuellen Interessen eines Kindes laufen unter Umständen der Entscheidung der Gemeinschaft entgegen. Daher ist es wichtig, beide Beteiligungsformen voneinander zu trennen.

Wenn ein Kind unmissverständlich anzeigt, Schuhe, Mantel und Mütze für den Aufenthalt in der schneebedeckten Außenanlage keinesfalls anziehen zu wollen, dann ist die Ebene der Selbstbestimmung betroffen. Man muss ent-

scheiden, ob dem Wunsch nach Selbstbestimmung gegenüber der Fürsorgeverantwortung stattgegeben werden kann oder nicht. Es geht also auch um die Grenzen von Selbstbestimmung.

Ein anderes Beispiel: Bei der Nutzung eines kleinen Rückzugsraumes kommt es häufig zu Meinungsverschiedenheiten zwischen zwei Gruppen, die den Raum jeweils für sich beanspruchen. Die Erzieher/-innen berufen dazu eine Kinderkonferenz ein, an der alle Betroffenen teilhaben können. Im Ergebnis der Beratung einigen sich beide Parteien auf eine gleichberechtigte Raumnutzung. In diesem Fall geht es um Mitbestimmung in Form einer gemeinschaftlichen Regelung.

Literatur

- Rodner, Manuela; Greine, Rita: Die Haltung macht´s! – Kinder brauchen Sie – Wege aus dem Konzeptdschungel; 2012 Cornelsen
- Dobrick, Marita: Demokratie in Kinderschuh – Partizipation & Kitas; 2011 Vandenhoeck & Ruprecht
- Hansen, Rüdiger; Knauer, Rainard; Sturzenhecker, Benedikt: Partizipation in Kindertageseinrichtungen – so gelingt Demokratiebildung mit Kindern; 2011 verlag das netz
- Stamer-Brandt, Petra: Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte; 2012 Carl Link
- Kittel, Claudia: Kinderrechte – Ein Praxisbuch für Kindertageseinrichtungen; 2008 Kösel
- Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; Saggau, Monika: Kindergarten heute Praxiskompakt Partizipation in der Kita; 2009 Herder
- Maywald, Jörg: Kinder haben Rechte – Kinderrechte kennen, umsetzen, wahren; 2012 Beltz
- Regener, Michael; Schubert-Suffrian, Franziska: Partizipation in der Kita: Projekte und den Alltag mit Kindern demokratisch gestalten; 2011 Herder.
- Portmann, Rosemarie: Die 50 besten Spiele zu den Kinderrechten; 2010 Don Bosco
- Unicef: Für alle Kinder: Die Rechte des Kindes in Wort und Bild. Für Kinder von 6–14 Jahren bzw. interessierte Erwachsene. Das UN Übereinkommen über die Rechte des Kindes in Wort und Bild; 2002 Lahn

DVDs

- Die Kinderstube der Demokratie – wie Partizipation in Kindertageseinrichtungen gelingt | 10,- €
Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
Leipziger Straße 116–118
10117 Berlin
www.dkhw.de
[unter Presse & Materialien
> Informationsmaterialien & Shop]
- Post für Herrn Gaddafi – Partizipation in der Kita
www.muenster.org/filmwerkstatt
[unter DVDs]

Linkliste

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- www.bmfsfj.de
Publikationen: Die Rechte der Kinder von logo! einfach erklärt

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- www.bmz.de
Materialien zu Kinderrechten
[unter Home › Was wir machen › Themen › Menschenrechte › Kinder- und Jugendrechte]

Deutsches Kinderhilfswerk

- www.kinderpolitik.de
Informationen zu Kinderrechten und Partizipation

Deutscher Kinderschutzbund

- www.dksb.de
Materialien zu Kinderrechten, Bundeskinderschutzesgesetz u. a.
[unter Home › Über uns › Publikationen › Broschüren]

Institut für Partizipation und Bildung

- www.partizipation-und-bildung.de

Landschaftsverband Westfalen Lippe

- www.lwl.org
Arbeitshilfe: Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen
[unter Home › Jugend und Schule › LWL-Landesjugendamt › Rundschreiben › 2013 › Nr. 25]

MAKISTA e. V. – Bildung für Kinderrechte und Demokratie

- www.makista.de
Praxisbuch Kinderrechte und andere Materialien

UNICEF

- www.unicef.de
Materialien zu Kinderrechten, wie zum Beispiel die Konvention über die Rechte des Kindes
[unter Home › Informieren › Infothek]

Impressum

Herausgeber

Der Paritätische NRW
Loher Straße 7 | 42283 Wuppertal
www.paritaet-nrw.org

Redaktion

Bernd Hoerber
Der Paritätische NRW
Fachreferent Nutzer/-innen-Interessen

Franka Seifert
Der Paritätische NRW
Fachreferentin Tagesangebote für Kinder

Lektorat und Layout

Der Paritätische NRW
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



www.paritaet-nrw.org



Kinderrechte stärken

Fünf Schritte zum Partizipationskonzept für Kindertageseinrichtungen

Juni 2014